

Einfache Anfrage Häusermann-Wil vom 2. Juli 2015

## **850 Mio. Franken Eigenkapital innert 6 Jahren aufgebraucht – wie geht es mit den Kantonsfinanzen weiter?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. September 2015

Erika Häusermann-Wil erkundigt sich in ihrer Einfachen Anfrage vom 2. Juli 2015 zur Entwicklung des Eigenkapitals und zu den mittelfristigen finanziellen Aussichten des Kantons, dies insbesondere vor dem Hintergrund der Aufhebung des Euro-Mindestkurses und der Unsicherheiten im Bereich der Gewinnausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank (SNB).

Die Regierung antwortet wie folgt:

Es trifft zu, dass der Kanton St.Gallen in den Jahren 2009 bis 2014 in erheblichem Umfang freies und besonderes Eigenkapital abgebaut hat. Der Bestand des freien Eigenkapitals hat sich von 878 Mio. Franken im Jahr 2009 auf 290 Mio. Franken per Ende 2014 reduziert (-588 Mio. Fr.). In der gleichen Zeitspanne wurde das zweckgebundene besondere Eigenkapital im Umfang von 211 Mio. Franken für Gemeindefusionen und Steuerentlastungen beansprucht. Auch in den Jahren 2015 und 2016 sind nach Budget 2015 bzw. nach Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018 noch gewisse Eigenkapitalbezüge eingeplant. Ebenfalls ist es zutreffend, dass der Kanton den Steuerfuss im Rahmen der Budgetbeschlüsse 2012 und 2013 um insgesamt 20 Prozentpunkte erhöht hat. Dabei darf aber nicht ausser Betracht bleiben, dass damit die entsprechenden Reduktionen aus den Jahren 2008 und 2009 von total 20 Prozentpunkten rückgängig gemacht wurden.

Die in der Einfachen Anfrage aufgeführten Bemerkungen und Fragen können den Eindruck erwecken, dass der erwähnte Eigenkapitalabbau und die Steuerfussanpassungen nicht bewusst oder nicht gestützt auf transparente Grundlagen erfolgten. Diesbezüglich gilt es festzuhalten, dass Eigenkapitalbezüge und Steuerfussanpassungen jeweils transparent im Budget, im Aufgaben- und Finanzplan und in der Staatsrechnung ausgewiesen werden. Der Kantonsrat hat die entsprechenden Beschlüsse im Rahmen der Budgetberatung explizit genehmigt. Der Bedarf für eine Haushaltskonsolidierung wurde frühzeitig erkannt. Mit den Sparpaketen I und II sowie mit dem Entlastungsprogramm 2013 wurden Korrekturen rechtzeitig in Angriff vorgenommen. Dabei war aber immer klar, dass die Wirkung dieser Entlastungen teilweise mit einer gewissen Verzögerung erfolgt und in einer Übergangsphase Eigenkapitalbezüge notwendig sind. Finanzkommission und Kantonsrat haben diesen Ansatz mitgetragen.

Aufgrund verschiedener Diskussion mit der Finanzkommission hat die Regierung in den letzten Jahren im Budget und in der Staatsrechnung den Ergebnisausweis optimiert und insbesondere die Eigenkapitalbezüge und das effektive Defizit klarer dargestellt. Ein weitergehender Anpassungsbedarf gegenüber den mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM 2) umgesetzten Verbesserungen ist nicht ersichtlich.

Die Finanzkommission des Kantonsrates wird jeweils laufend über wichtige Entwicklungen des Staatshaushaltes orientiert. Dabei werden jeweils auch Risiken und Unsicherheiten der Haushaltsentwicklung dargelegt, dies vor allem auch im Aufgaben- und Finanzplan, dem Steuerungsinstrument für die mittelfristige finanzielle Entwicklung.

Die Regierung befasst sich derzeit auch intensiv mit den anstehenden grossen Bauvorhaben, dem Nachholbedarf im Bereich des Unterhalts der Hochbauten, der Dynamik im Bereich der

Staatsbeiträge und generell mit den längerfristigen finanziellen Aussichten. Der Kantonsrat hat im Rahmen der Beratung des Aufgaben- und Finanzplans 2016-2018 die Regierung beauftragt, dazu einen umfassenden Bericht zu erstellen (ABI 2015, 652). Verwaltung und Regierung arbeiten intensiv an diesem Auftrag. Eine Berichterstattung soll bis voraussichtlich Anfang des Jahres 2016 erfolgen. Ergebnisse können im Rahmen der Beantwortung dieser Einfachen Anfrage nicht vorweggenommen werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Der Aufgaben- und Finanzplan wird in einem rollenden Prozess jährlich grundlegend aktualisiert. Dazu gehört auch der Einbezug von veränderten Rahmenbedingungen. Der Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 wird dem Kantonsrat Ende 2015 zugeleitet.
2. Bei den Steuereinnahmen kann für das Jahr 2015 davon ausgegangen werden, dass die Budgetwerte gesamthaft erreicht werden (Stand mutmassliche Rechnung per Ende August 2015). Im Budget 2015 waren keine SNB-Gewinnausschüttungen enthalten. Effektiv wurden im Jahr 2015 80 Mio. Franken ausgeschüttet. Ob im Jahr 2016 wieder eine Ausschüttung erfolgt, ist derzeit noch offen und hängt von der Erfolgsrechnung der SNB ab. Beim Bundesfinanzausgleich sind für das Jahr 2016 geringere Erträge zu erwarten. Diese waren jedoch bereits bei der internen Budgetplanung bekannt und liegen in diesem Rahmen. Die Steuerschätzungen für das Jahr 2016 und die folgenden Jahre werden derzeit aktualisiert. Die Berichterstattung an den Kantonsrat erfolgt im Rahmen der Botschaften zum Budget 2016 bzw. zum Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019.
3. Die erwartete Eigenkapitalentwicklung wird die Regierung ebenfalls in der Botschaft zum Budget 2016 und zum Aufgaben- und Finanzplan 2017-2019 darlegen.
4. Weitere Anpassungen im Bereich des Ergebnisausweises sind nicht vorgesehen.